



Juni 2016

LEITFADEN FÜR MUSEEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON PROVENIENZRECHERCHEN

A) Vorwort

Die Provenienzforschung ist gerade im digitalen Zeitalter zu einem wichtigen Bestandteil der musealen Arbeit geworden. Museen leisten für die Gemeinschaft einen bedeutenden Beitrag zur Sammlung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes. Dabei tragen sie Sorge, dass sich die Kunstwerke in ihrem rechtmässigen Besitz befinden. Die in der musealen Arbeit verankerte Museumsethik legt daher Wert auf eine nachhaltige Sammlungspolitik, wozu im weiteren Sinne auch die Aufarbeitung der Provenienzen gehört.¹

Die **Ziele der Provenienzforschung** können wie folgt zusammengefasst werden:

➤ Wahrnehmung von Verantwortung:

Die Provenienzforschung nimmt sich der Verantwortung an, offene Eigentumsfragen von Kunstwerken proaktiv zu klären und transparent zu machen. Dies ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit der NS-Raubkunstproblematik wichtig, da NS-Raubkunst aus der Zeit des Deutschen Nationalsozialismus auf verschiedensten Wegen auch in die Schweiz gelangte: Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg.

➤ Mehrwert für die Institutionen schaffen:

Provenienzforschung als integraler Bestandteil der Kunst- und Kulturwissenschaft schafft einen Mehrwert für die Institution, indem sie neue kulturhistorische Erkenntnisse zur Sammlungs- und Museums-geschichte sowie Kunst- und Kulturwissenschaft generiert.

➤ Bessere Ausgangslage für den internationalen Leihverkehr:

Musealer Leihverkehr findet heute nicht nur für die grösseren Museen auf internationaler Ebene statt. Transparenz bezüglich der eigenen Sammlung schafft in diesem Umfeld eine bessere Ausgangslage für den internationalen Leihverkehr und trägt zum Schutz der Museen vor allfälligen Problemen beim Leihverkehr wegen ungeklärten Provenienzen bei.

➤ Bedeutung der IT-Technologien:

Infolge der zunehmenden Transparenz durch die Internet-Technologien werden die Provenienzen immer wichtiger. Durch die Publikation der Provenienzforschungsergebnisse im Internet nimmt sich das Museum dieser Herausforderung an und schafft wesentliche Voraussetzungen, um im internationalen Kontext glaubwürdig zu bleiben.

➤ Förderung der Erzielung gerechter und fairer Lösungen:

Sind mittels Provenienzforschung im Zusammenhang mit der NS-Raubkunstproblematik die Eigentümer eines Kunstwerks, das einst von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurde, ermittelt worden, so ist die Erzielung gerechter und fairer Lösungen im Sinne der Washingtoner Richtlinien von 1998² zu erreichen (☞ Siehe [Gerechte und faire Lösungen](#)).

¹ Die wichtigsten Pfeiler einer ethischen Museumspolitik werden in der Broschüre [«Ethische Richtlinien für Museen von ICOM»](#) zusammengefasst.

² Siehe [Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden, 1998](#).

B) Ausgangslage

1. Ziel des Leitfadens

Der Leitfaden dient Schweizer Museen als Arbeitsinstrument zur Unterstützung

- für die **Provenienzrecherchen bei der Neuaufnahme** (Kauf, Schenkung, Leihe etc.) von Objekten in ihre Bestände; sowie
- bei den **Provenienzrecherchen für bestehende Bestände**.

Dabei steht der vorliegende Leitfaden insbesondere im Zusammenhang mit der NS-Raubkunstproblematik.

2. Was ist NS-Raubkunst?

Die nach der Machteroberung der Nazis 1933 einsetzende systematische Entziehung insbesondere von Kunstsammlungen und Kunstwerken der jüdischen Bevölkerung durch verschiedene NS-Organisationen ist in der Geschichte ohne Beispiel. Zwischen 1933-1945 wurden in Deutschland und den annektierten und besetzten Ländern eine grosse Anzahl Kunstwerke durch die Nationalsozialisten konfisziert.

NS-Raubkunst gelangte während und auch nach der Zeit des Deutschen Nationalsozialismus unter anderem auch in die Schweiz. Die Schweiz hat im Dezember 1998 zusammen mit 43 weiteren Staaten die Washingtoner Richtlinien (Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden) verabschiedet.³ Damit hat die Schweiz erklärt, dass sie der Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik sowie gerechten und fairen Lösungen im Raubkunstbereich grosse Bedeutung zumisst.

Die Washingtoner Richtlinien gelten international als *Best Practice* im Umgang mit der Thematik der Raubkunst. Sie definieren NS-Raubkunst als von den Nationalsozialisten konfiszierte Kunstwerke.

In diesem Bereich werden auch immer wieder die Begriffe «Fluchtkunst», «Fluchtgut» oder «verfolgungsbedingter Entzug» genannt. Diese Begriffe sind auslegungsbedürftig und kein expliziter Bestandteil internationaler Vorgaben (☞ siehe [Glossar NS-Raubkunst](#)).⁴

Der Bund geht in Wahrnehmung seiner ethischen und moralischen Verantwortung davon aus, dass unabhängig jeglicher Kategorisierung jeder Einzelfall einer umfassenden Prüfung bedarf. Entscheidend ist für den Bund im Sinne der Washingtoner Richtlinien die Frage, ob ein Transfer oder Handwechsel zwischen 1933-1945 in seiner Wirkung konfiskatorisch war. Im Kontext der Provenienzforschung sind deshalb auch Bestände zu prüfen, die nach 1945 erworben worden sind. Neben der direkten Konfiskation fallen so auch z.B. Scheinverkäufe, Verkäufe zu Schleuderpreisen, Verkäufe ohne Legitimation unter den Begriff der Raubkunst. Auch bei «Fluchtkunst», «Fluchtgut» oder «verfolgungsbedingtem Entzug» muss dementsprechend geprüft werden, ob der Transfer konfiskatorisch war, und ob es sich daher um NS-Raubkunst handelt, damit gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Richtlinien erreicht werden.

³ Siehe [FN 2](#).

⁴ Die unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg von 2001 verwendete den Begriff im sog. Bergier-Bericht für «Kulturgüter, die von den (jüdischen) Eigentümern selbst in oder über die Schweiz ins Exil verbracht wurden». Er erfasst die Transfers in einem Staat, in dem der Holocaust nicht stattfand. Vgl. dazu: TISA FRANCINI, Esther; HEUSS, Anja; KREIS, Georg: Fluchtgut - Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution (Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg Bd. 1), Zürich 2001. Die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* (Claims Conference) und *World Jewish Restitution Organization* (WJRO) treffen ebenfalls die Unterscheidung zwischen Staaten, in denen der Holocaust stattgefunden hat und anderen Staaten.

C) Methodik der Provenienzforschung

In fünf Schritten wird nachfolgend der mögliche Forschungsweg einer Provenienzrecherche skizziert:

1. Ermittlung relevanter Objekte/Bestände

Raubkunst aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 konnte und kann heute noch über Ankäufe, Schenkungen, Legate, (Dauer-) Leihgaben etc. in den Bestand einer Institution gelangen. Eine erste Möglichkeit für ein strukturiertes Vorgehen bei der systematischen Provenienzrecherche ist daher die folgende Unterteilung in:

- Provenienzabklärung bei Neuaufnahme (Kauf, Schenkung, Leihe etc.) von Kulturgütern, und
- Provenienzabklärung für bestehende Sammlungsbestände.

Entscheidend ist, ob zwischen 1933 und 1945 ein Handwechsel stattgefunden hat. Das Objekt kann zu diesem Zeitpunkt aber auch erst viel später in die Sammlung gelangt sein.

a) Provenienzabklärung bei Neuaufnahme von Kulturgütern

Die Vorgehensweise für Provenienzabklärungen vor Neuaufnahmen von Kulturgütern stützt sich auf die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM:

«Vor einem Erwerb muss jede Anstrengung unternommen werden, um sicherzustellen, dass die zum Kauf, zur Leihe, zum Tausch, als Geschenk bzw. als Legat angebotenen Objekte oder Exemplare nicht gesetzeswidrig in ihrem Ursprungsland erlangt oder aus ihm bzw. aus einem dritten Land (einschliesslich dem des Museums) ausgeführt wurden, in dem sie möglicherweise in legalem Besitz waren. In dieser Hinsicht muss mit aller gebotenen Sorgfalt versucht werden, die vollständige Provenienz des betreffenden Objekts zu ermitteln und zwar von seiner Entdeckung oder Herstellung an.»⁵

Für die Provenienzrecherche hinsichtlich der NS-Raubkunstproblematik muss daher in einem ersten Schritt anhand der Angaben des vormaligen Besitzers, des Kunsthandels oder des Auktionshauses, der Begleitdokumente des Objekts und allfälliger Werkkataloge abgeklärt werden, ob eine Provenienzlücke zwischen 1933 und 1945 besteht. Sodann ist – soweit bereits möglich – zu prüfen ob ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Provenienzabklärung für bestehende Sammlungsbestände

Für eine systematische und zielgerichtete Provenienzrecherche hinsichtlich der NS-Raubkunstproblematik für bestehende Sammlungen sind in erster Linie die besonders exponierten Sammlungsbestände zu ermitteln. Dazu gehören insbesondere Kulturgüter:

- die zwischen 1933 und 1945, aber auch nach 1945 erworben wurden und eine ungeklärte Provenienz aufweisen,
- die während der NS-Herrschaft in Deutschland oder in den «angeschlossenen» oder besetzten Ländern erworben wurden, und/oder
- die auf eine mögliche konfiskatorische Handlung zurückgehen.

Wichtige Informationen liefern in einem ersten Schritt Inventar- und Depoteingänge aus den Jahren 1933-1945. Alle Objekte, die in dieser Zeit erworben wurden und bei denen ein Verdacht auf eine Erwerbung im Zusammenhang mit der NS-Verfolgung nicht auszuschliessen ist, müssen überprüft werden. Woher stammen die Objekte? Von wem wurden sie erworben? In welchem Kontext wurden sie erworben? Gibt es Korrespondenz, Quittungen, Lieferscheine oder Gutachten zu den Erwerbungen? Welche Dokumentation zu den Objekten existiert bereits?

In einem zweiten Schritt sind alle Eingänge nach 1945 auf Provenienzlücken zwischen 1933 und 1945 durchzugehen und es ist abzuklären ob der Verdacht auf eine Erwerbung im Zusammenhang mit der

⁵ [Ethische Richtlinien für Museen von ICOM](#), Ziff. 2.3., überarbeitete 2. Auflage der deutschen Version; ICOM Schweiz 2010.

NS-Verfolgung besteht.

2. Recherchen am Objekt

Auch das Objekt selber liefert wichtige Hinweise die zur Klärung der Provenienz beitragen kann: Welche Etiketten, Nummern, Stempel, Kürzel etc. befinden sich auf der Rück-, Innen- oder Unterseite des Objektes? Es gibt für diese Fragen Nachschlagewerke zu Sammlerstempeln.⁶ Anfragen zu Zollstempel können direkt bei den Zollbehörden des entsprechenden Staates gemacht werden.⁷

Auch die Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamtes für Kultur steht anfragenden Institutionen und Privaten mit allgemeinen Informationen zur Seite oder leitet die Anfrage an die zuständige Stelle weiter.⁸ Schliesslich kann auch der Austausch mit Fachkollegen, z.B. auch von Auktionshäusern, hilfreich sein.

3. Recherchen in Bibliotheken: Sekundärliteratur, Ausstellungs-, Lager-, Sammlungs- und Auktionskataloge

Eine weitere wichtige Basis für die Provenienzrecherchen bildet das Sichten der kunsthistorischen Literatur - vor allem von Künstlerwerkverzeichnissen oder Werkkataloge - und musealen Bestandskataloge. Aber auch die historische, juristische oder ökonomische Fachliteratur kann hier von Bedeutung sein. Es gibt mittlerweile auch Bibliografien zum Thema, so dass das Recherchieren vereinfacht wird.⁹

4. Externe Archivrecherchen

Zu externem Recherchematerial gehören andere Museumsarchive, Kunsthändlerarchiv¹⁰, Archive der Auktionshäuser, aber auch private Archive.¹¹ Gerade private Archive, zum Beispiel Händler- oder Sammlerarchiv, können für eine Fragestellung von grosser Bedeutung sein, da sie in der Regel direkt interessierende Akten aufbewahren. Auch Nachlässe von Künstlern sind eine bedeutende Quelle für die Provenienzforschung. Je nach Sammler, Händler oder Fragestellung enthalten sodann auch öffentliche Archive (Bundes-, Landes-, Staats-, Stadt- und Gemeindearchive) wesentliche Akten. Diese verfügen mittlerweile über sehr gute Inventare und Bestandsübersichten, die den Zugang erleichtern. In den öffentlichen Archiven sind die Bestände in der Regel auch professionell verzeichnet und damit sehr gut zugänglich. Wichtige Informationen liefern letztlich auch Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten in verschiedenen Ländern.

Bei Provenienzrecherchen zu Neuaufnahmen von Kulturgüter aus Beständen eines Museums sind zudem – soweit möglich – insbesondere die Inventar- und Depoteingänge zu prüfen. Woher stammt das Objekt? Von wem wurde es erworben? In welchem Kontext wurde es erworben? Gibt es Korrespondenz, Quittungen, Lieferscheine oder Gutachten zur Erwerbung? Welche Dokumentation zum Objekt existiert bereits?

⁶ Zum Beispiel das wichtige Werk von Frits Lugt: *Les marques de collections de dessins & d'estampes; marques estampillées et écrites de collections particulières et publiques. Marques de marchands, de monteurs et d'imprimeurs. Cachets de vente d'artistes décédés. Marques de graveurs apposées après le tirage des planches. Timbres d'édition. Etc.*, La Haye: M. Nijhoff, 1956. Siehe dazu: www.marquesdecollections.fr.

Auch innerhalb des Arbeitskreis Provenienzforschung hat sich eine Arbeitsgruppe herausgebildet, die sich mit der Identifikation von Händler- und Sammleretiketten, Zollkleber und anderen Stempeln und Etiketten beschäftigt (Vgl. dazu FN 13).

⁷ In der Schweiz ist dies die Oberzolldirektion (www.ezv.admin.ch > Die EZV > Kontakt > Zolldirektionen).

⁸ Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamtes für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, Tel.: +41 (0)58 462 03 25; kgt@bak.admin.ch; www.bak.admin.ch/raubkunst.

⁹ Siehe z.B. www.bak.admin.ch/raubkunst > Literatur.

¹⁰ Informationen dazu z.B. beim Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaften, Zürich (www.sik-isea.ch) oder dem Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels, Im Medienpark 7, D-50670 Köln (www.zadik.info).

¹¹ Siehe «Übersicht über mögliche provenienzrelevante Archivbestände in der Schweiz» auf www.bak.admin.ch/raubkunst > Provenienzforschung in der Schweiz.

5. Austausch mit Fachkollegen, Arbeitskreis Provenienzforschung

Die Provenienzforschung ist nach wie vor wenig vernetzt. Dabei ergeben sich oft erst aus dem Austausch und der Vernetzung gewisse Hinweise zur Herkunft eines Objekts. Ein wichtiger Schritt in der Provenienzforschung ist daher der Austausch mit:

- Fachkolleginnen und –kollegen,
- dem Arbeitskreis Provenienzforschung¹² und
- dem Fachbereich Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste.¹³

D) Besonderheiten der Provenienzforschungen bei verschiedenen Kunstgattungen und die entsprechenden Zugangsweisen

Wo immer möglich, ist der erste Schritt derjenige zum Werkkatalog. Aber auch die Angaben im Werkkatalog sind unbedingt zu prüfen, und somit mehr als ein Ausgangspunkt für weiterführende Recherchen mit Ausstellungs-, Sammlungs- und Auktionskatalogen, Künstlerkorrespondenz etc. zu betrachten. Werkkataloge gibt es i.d.R. nur für die bekanntesten Künstler und auch bei diesen nicht für alle Kunstgattungen.

1. Gemälde

Die Erforschung der Provenienz der Gemälde beginnt beim Gemälde selber. Wichtig ist vor allem die Identifikation des Gemäldes. Um welches Gemälde handelt es sich? Ist es tatsächlich z.B. mit einem über die verschiedenen Datenbanken publizierten «vermissten» Gemälde identisch?¹⁴ Welche Geschichte weist das Gemälde auf? Welches sind die Lücken bei den Herkunftsangaben?

2. Zeichnungen und Aquarelle, Papierarbeiten

«Die Ermittlung der Provenienzen von Zeichnungen und Aquarelle gestaltet sich aus verschiedenen Gründen schwieriger als die von Gemälden, die meistens im Fokus der Forschung stehen. [...] Ein grundsätzliches Problem stellen die in der Regel nur spärlichen Angaben für Arbeiten auf Papier in frühen Ausstellungs- und Auktionskatalogen, aber auch in diversen Archivalien wie Werklisten und Korrespondenzen dar, die eine sichere Identifizierung oder Zuordnung [...] schwierig machen.»¹⁵

Auch hier ist immer die Art des Eingangs in die Sammlung ein wichtiges Indiz. Aus welcher Sammlung stammen die Werke? Wie kam der Sammler oder die Sammlerin zu diesen Werken? In welchem Kontext wurden sie erworben? Welches waren die involvierten Händler?

3. Kunstgewerbe

Im Bereich des Kunstgewerbes kann kaum auf Forschungen im NS-Raubkunstbereich zurückgegriffen werden. In zahlreichen jüdischen Sammlungen gab es jedoch eine grosse Zahl an Kunstgewerken. Hier gibt es kaum Werkkataloge, lediglich Ausstellungs-, Sammlungs- und Auktionskatalogen und auch dies

¹² Sie dazu www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/. Der internationale Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. fördert die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext. Siehe auch: Katja Terlau: 10 Jahre «Arbeitskreis Provenienzforschung». Ein Erfahrungsbericht, in: Koordinierungsstelle Magdeburg (Hg.): Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, bearbeitet von Andrea Baresel-Brand, Band 8 der Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle Magdeburg 2010, S. 335-349.

¹³ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, www.kulturgutverluste.de.

¹⁴ Zu den Datenbanken siehe www.bak.admin.ch/raubkunst > Provenienzforschung in der Schweiz.

¹⁵ Kathrin Isele: Provenienzen einer Sammlung, in: Birgit Dalbajewa, Peter Hahn und Angas Matthias (Hg.): Kokoschka als Zeichner. Die Sammlung Willy Hahn, Ostfildern 2011, S. 209-218, hier S. 209.

nicht immer. Wichtig ist es, den Bestand zu prüfen und die Eingänge 1933-1945 kritisch zu durchleuchten.

4. Aussereuropäische Kunst, Ethnographisches und Archäologisches

In NS-Deutschland galt die sogenannte tribale Kunst als verfemte Kunst (z.B. afrikanische und ozeanische Kunst). Grundsätzlich waren die Völkerkundemuseen gemäss dem aktuellen Forschungsstand, was die Objekte betrifft, nicht von der NS-Kulturpolitik betroffen. Zudem wurde diese Kunstgattung kaum in den von der NS-Kulturpolitik betroffenen Kunstgewerbemuseen oder Kunstmuseen ausgestellt.

Für die asiatische und ostasiatische Kunst jedoch gab es einen bedeutenden Markt in Deutschland zwischen 1933-1945, so dass Erwerbungen über dortige Auktionen und Händler durchaus auch die Schweiz erreichen konnte und besonders kritisch auf ihre Provenienzen hin zu betrachten sind.

E) Umgang mit den Rechercheergebnissen

1. Publikation

Im Rahmen einer (pro)aktiven Wahrnehmung der Eigenverantwortung von Museen und Institutionen ist die öffentliche Zugänglichmachung der Resultate von Provenienzrecherchen insbesondere im Internet unabdingbar. Die Publikation dient der Förderung der Transparenz, des verantwortungsvollen Umgangs mit der Geschichte und der proaktiven Klärung allfälliger Fragezeichen. Mit der Digitalisierung und Publikation der Resultate der Provenienzrecherchen im Internet wird nicht nur ein Mehrwert im Hinblick auf die Objekte- und Sammlungsgeschichte generiert, sondern auch die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um im internationalen und zeitgemässen Kontext glaubwürdig zu sein. Bezugnehmend auf die Washingtoner Richtlinien ist die Publikation von Provenienzrecherchen Teil der geforderten Identifikation, Zugänglichmachung und Veröffentlichung und damit auch Voraussetzung für die Erreichung von gerechten und fairen Lösungen in diesem Kontext.

Bei Objekten mit einem NS-Raubkunst-Bezug empfiehlt die Anlaufstelle Raubkunst zudem die Einstellung des Objekts auf der zentralen Datenbank von «Lostart.de» (☞ siehe www.lostart.de).

Gerade im Bereich der NS-Raubkunst kann die Publikation insbesondere auch bei noch bestehenden Provenienzlücken zu weiterführenden Angaben durch Dritte führen (☞ siehe [Checkliste Provenienzrecherchen](#)).

2. Gerechte und faire Lösungen

Bei Vorliegen von Hinweisen auf NS-Raubkunst nach durchgeführter Provenienzüberprüfung ist mit den allfälligen Anspruchsgruppen Kontakt aufzunehmen, um einerseits Zusatzinformationen zu erhalten und andererseits allfällige gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Richtlinien zu erreichen (☞ siehe [Gerechte und faire Lösungen](#)).